

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 21

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIV.
BandDirektion: **Senn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Austräger
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 22. August 1918

Wochenspruch: Hängst du ein Werk mit Freude an,
Ists um die Hälfte schon getan.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Chardon für einen

Umbau Selmastr. 29, Zürich 1; 2. J. Schwegler für einen Umbau Stampfenbachstraße 8, Z. 1; 3. Stadt Zürich für ein Bördach am Wartehäuschen Paradeplatz, Z. 1; 4. W. Koch & Cie. für einen Schuppen an der Letzibergstraße als Provisorium, Z. 3; 5. Chr. Angele für Abänderung der am 21. Juni 1918 genehmigten Pläne für einen Umbau Cramerstraße 2, Z. 4; 6. Kanton Zürich für einen Umbau Käfernstraße 49, Z. 4; 7. Suter-Küng für 2 Dachwohnungen Bäderstraße 163, Z. 4; 8. Stückfärberei Zürich für einen Schuppenanbau Sihlquai 333, Z. 5; 9. Verband der Genossenschaften Kontordia der Schweiz für einen Umbau Ausstellungsstraße 21, Z. 5; 10. Hermann Moos für ein Hühnerhaus Restelbergstraße 6, Z. 6; 11. Arnold Weinmann für ein Einfamilienhaus Frohburgstraße Nr. 50, Z. 6; 12. Baugewerbegegenossenschaft Zürich für eine Einfriedung an der Hofackerstraße, Z. 7; 13. J. de Groot für Abänderung der am 20. April 1917 genehmigten Pläne für einen Umbau Tittisstraße 51, Z. 7; 14. Edwin Müller für eine Einfriedung an der Kantstraße 12 und 14,

Z. 7; 15. S. Singer für An- und Umbauten Ebelstraße Nr. 44; Z. 7; 16. Kanton Zürich für einen Süßgrünfutterbehälter an der Lenngasse, Z. 8; 17. Leopold Schnez für eine Wagenremisenvergrößerung an der Feldeggstraße, Z. 8.

Bauliches aus Bern. Gegen Muri zu liegt an der Aare das schöne Elsenauge, das mehr als eine halbe Million Quadratmeter umfasst und zum größten Teil noch auf Berner Boden liegt. Lange schon richteten sich angefechtet der starken Entwicklung der Stadt die Blicke der Gemeindeverwaltung auf diesen Besitz. Nun sind die Verhandlungen mit den Eigentümern, den Herren von Bonnietten-von Wattenwyl und Alfred und Albert von Wattenwyl so weit gediehen, daß der Gemeinderat dem Stadtrat in einer Vorlage vom 10. August den Erwerb des Gutes empfehlen kann. Laut Vereinbarung beträgt der Kaufpreis 2,300,000 Fr. bei verhältnismäßig günstigen Zahlungsbedingungen. Der Gemeinderat äußert die Meinung, daß nach Ankauf durch die Stadt das große Herrschaftshaus vermietet, das Bauland parzelliert und planmäßig bebaut, das Rainland mit der Dammanlage zur öffentlichen Promenade gestaltet werden sollte.

Bernische Wohnungsgenossenschaft. Eine aus Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern aller Kategorien zusammenberufene Vertrauensmännerversammlung hat grundsätzlich beschlossen, die Gründung einer auf politisch neutraler Basis ruhenden Wohnungsgenossenschaft an die Hand zu nehmen. Das Unternehmen ist

als reine Genossenschaft gedacht und soll die finanziellen Anforderungen an die Mitglieder derart stellen, daß jedem Mieter mit bescheidenem Einkommen der Eintritt ermöglicht wird. Geplant ist der Bau einer Anzahl Wohnhäuser mit Klein- und Mittelwohnungen. Dabei soll die nun zugesicherte Hilfe von Gemeinde, Kanton und Bund in breitestem Maße verlangt und in Anspruch genommen werden. Das eingesetzte Initiativkomitee soll die Arbeiten so fördern, daß unverzüglich nach Aufhebung des Versammlungsverbotes die Vollversammlung der Mitglieder einberufen werden kann, um die definitive Gründung vorzunehmen. Die Bauarbeiten sollen schon im nächsten Frühling beginnen. Um gleichwohl zu annehmbaren Mietzinsen zu gelangen, ist es nötig, daß die Übersteuerung der Baukosten durch die öffentliche Hilfe ausgleichen werde.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Abgesehen vom Bau des eidgenössischen Zeughauses steht es mit der Erstellung von Neubauten in Glarus schlecht. Beim Zeughaus sind die Erdarbeiten bereits in Angriff genommen worden. Ferner unternimmt die A.-G. Baumwolldruckerei Hohenstein bei Glarus die Erstellung eines Fabrik-Neubaues im Hohenstein, Herr Alexander Spelti-Diethelm, Kippe, Glarus, den Bau eines Holzschoßes, Herr Hans Meier, Comeftibles, Glarus, die Erstellung eines Magazinbaues an seinem Wohnhause an der Zollhausstrasse, und die Gemeinde Glarus den Bau eines öffentlichen Pissoirs an der Burg-, Ecke Inselstrasse.

Erstellung einer Schiebanlage in Miltödi (Glarus). (Korr.) Die Gemeindeversammlung Miltödi beschloß einstimmig die Erstellung einer den neuen gesetzlichen Vorschriften und der neuen Munition angepaßten Schiebanlage auf der „Schönau“. Für diese Anlage sind 20 Scheiben vorgesehen.

Bauliches aus Solothurn. Die unvermeidlich gewordene dichte Belegung der Krankenräume im Bürgerhospital mit Patienten der verschiedensten Krankheitsarten beeinflußt die Spitalpflege in derart nachteiliger Weise, daß sich ein absolutes Bedürfnis nach Schaffung weiterer Krankenzimmer herausgebildet hat. Im Hinblick darauf, daß der Bau des neuen Spitals angeht der Zeitlage noch mehrere Jahre auf sich warten

lassen dürfte, wird nach eingehender Prüfung der Angelegenheit beschlossen, auf der sogenannten Schütte im Bürgerspital vier weitere Zimmer und eine sanitäre Anlage mit einem ungefähr Kostenaufwand von 35,000 Fr. einzurichten. Der Dringlichkeit dieser Erweiterung wegen und weil die Baukosten sich fast täglich erhöhen, soll mit dem Bau sofort begonnen werden. Die Frage der Errichtung einer Desinfektionsanlage wird weiterem Studium vorbehalten.

Bauliches aus Langenbrück (Baselland). Unter dem Voritz der Herren Bornstein und Jakubowitsch ist ein Aktionskomitee zum Bau einer Synagoge gebildet worden.

Bauliches aus Schaffhausen. Infolge der immer noch herrschenden großen Wohnungsnot beschloß der Stadtrat, im zweiten Stock des Haldenbaues vorläufig drei Notwohnungen einzurichten.

Die Frage der Errichtung einer Badanstalt auf dem Hafenbüchel in Heiden (Appenzell A.-Rh.). wird nach Beschluss des Gemeinderates im kommenden Herbst den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Es besteht bereits ein Badanstaltsfonds im Betrage von 7500 Franken. Hierzu will die Rosenkorporation Rosenberg-Lindenplatz, welche eine neue Feuerroose zu erstellen hat, weitere Fr. 5000, sowie die ihr zufallende Subvention aus der Assekuranzkasse legen unter der Bedingung, daß das genannte Badanstalts-Projekt unverzüglich realisiert werde.

Grenzabstand, Gebäudeabstand und Gebäudehöhe.

(Korrespondenz.)

Da man heute auf allen Gebieten zum Sparen ruft, ist anzunehmen, daß man auch die Frage über Grenz- und Gebäudeabstand aufgreift und zwar in dem Sinne, daß man auch auf diesem Gebiet Ersparnisse erzielen möchte.

I. Allgemeines.

Einen tüchtigen Schritt zur Ersparnis an Baukosten oder dann zur Gewinnung von vermehrtem, nutzbarem Gartenland, machte man durch die Einführung der Reihenhäuser, also der halboffenen Bauweise. Die bis vor zehn Jahren allgemein übliche Trennung in ganz geschlossene oder ganz offene Bauweise, wobei letztere öfters nicht einmal den Zusammenbau von zwei oder drei Häusern gestattete, führte zu der langweiligen Schablone des Grenzabstandes von 3 m und des Gebäudeabstandes von 6 r. Nach dieser übertriebenen Ausnutzbarkeit der Bauplätze richtete sich der Baukostenpreis: Der Besitzer teilte das Grundstück längs der Straße in möglichst gleiche Plätze ein und verkaufte sie wahllos an die Liebhaber. Es war eine seltene Ausnahme, wenn zwei oder drei Bauhütige sich zum Zusammenbau verständigten. Dieser brachte allerdings jedem bedeutende Vorteile: Weniger Baukosten zufolge gemeinsamer Brandmauer und Wegfall von Dachvorsprüngen; wärmeres Haus, weil weniger Fensteröffnungen; bessere Zusammenfassung des seitlich gelegenen Umschwunglandes zu einem Zier- oder Nutzgarten; die Möglichkeit, Nebengebäude (Waschhaus, Gartenhaus usw.) auf die gemeinsame Brandmauergrenze zu stellen.

Hinsichtlich der äußeren Erscheinung sind solche halboffen bebauten Straßen entschieden vorteilhafter als die soldatisch-regelmäßigen Einzelhäuser mit etwa 6 m Gebäudeabstand. Bei gleicher Bauplatzabmessung erhält man, da ein seitlicher Abstand gegen die gemeinsame Brand-